



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01658**  
Datum: 03.02.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Johannes Krause  
Dr. Bodo Meerheim  
Bernhard Bönisch  
Dr. Inés Brock  
Tom Wolter

| Beratungsfolge                                                                     | Termin     | Status                     |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat                                                                           | 24.02.2016 | öffentlich<br>Entscheidung |
| Ausschuss für Ordnung und<br>Umweltangelegenheiten                                 | 14.04.2016 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für Finanzen, städtische<br>Beteiligungsverwaltung und<br>Liegenschaften | 19.04.2016 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Hauptausschuss                                                                     | 20.04.2016 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat                                                                           | 27.04.2016 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:** Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Formen der Leistungserbringung nach § 12 RettDG LSA für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis zu prüfen:
  - a. Die eigene Leistungserbringung durch einen Eigenbetrieb Rettungsdienst im gesamten Rettungsdienstbereich
  - b. Die Leistungserbringung durch Konzession an andere Leistungserbringer
2. Für die Varianten 1. a. und 1. b. sind zugleich die Auswirkungen auf den Katastrophenschutz zu prüfen und darzulegen.

3. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 30. März 2016 unter Abwägung beider Varianten zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion DIE LINKE

gez. Bernhard Bönisch  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/FDP-Stadtratsfraktion

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender  
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

**Begründung:**

Infolge eines offenen Briefes von im Stadtgebiet tätigen Rettungsdienstmitarbeitern wurde öffentlich auf die im Jahr 2016 anstehende Vergabe der Leistungserbringung im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis aufmerksam gemacht, die die Stadt Halle als Träger im eigenen Wirkungskreis wahrnimmt.

Bisher erfolgte die Vergabe in Form eines Submissionsmodells, bei dem Hilfsorganisationen Leistungen für den Träger Stadt erbrachten. Nach Änderungen europäischer Rechtsprechung und der letzten Novelle des Rettungsdienstgesetzes sind bei einer erneuten Vergabe Konzessionen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens zu vergeben. Auch wenn, wie der Presseberichterstattung zu entnehmen war, die Verwaltung mit Ausschreibungskriterien wie "Ortskenntnis" die Chancen klassischer, örtlich verwurzelter Hilfsorganisationen erhöhen könne, ist die erfolgreiche Bewerbung bzw. Einklagung besonders preisgünstiger, privater Dienstleistungsunternehmen denkbar.

Eine mögliche alternative Form, die u.a. einen besonders hohen Einfluss des Trägers Stadt auf die Leistungserbringung ermöglicht, ist die Einrichtung eines Eigenbetriebs Rettungsdienst, wie ihn der Landkreis Mansfeld-Südharz unterhält. Entgegen der Verwaltungsantwort auf eine Anfrage der CDU/FDP-Fraktion (VI/2016/01599) eröffnet das RettDG LSA durchaus die Möglichkeit, dass der Träger des Rettungsdienstes die Leistungserbringung unter Nutzung eines Eigenbetriebes oder der Berufsfeuerwehr im ganzen Rettungsdienstbereich oder in einzelnen Teilen selbst ausführt. Praktisches Zeugnis hiervon liefern die Eigenbetriebe der Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz.

In der Mitteldeutschen Zeitung vom 28.01.2016 wird der Fachbereichsleiter Sicherheit wie folgt zitiert: „Die Gründung eines Eigenbetriebs wurde 2011 in der Verwaltung diskutiert und wird nicht weiter verfolgt.“ Zum damaligen Zeitpunkt konnten aber heute geltende Regelungen des Rettungsdienstgesetzes zur Vergabe kein Teil der Abwägung sein. Daher ergibt sich aus Sicht der Antragsteller die Notwendigkeit, die möglichen Formen der Leistungserbringung für den halleischen Rettungsdienst ergebnisoffen zu prüfen und infolgedessen eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

Dabei ist zu beachten, dass die im Rettungsdienst tätigen Leistungserbringer ASB und DRK bisher auch tragende Säulen im Katastrophenschutz der Stadt waren und daher auch mit der technischen Ausrüstung durch die Stadt unterstützt wurden (z.B. durch "ausrangierte" Fahrzeuge des Rettungsdienstes). Die Änderung einer Organisationsform bzw. der Art der Leistungsvergabe des Rettungsdienstes muss mit der Unterstützung des durch die Stadt zu garantierenden Katastrophenschutzes konform gehen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. Februar 2016

**Sitzung des Stadtrates am 24.02.2016**

**Betreff: Antrag der SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mit-BÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis**

**Vorlagen-Nummer: VI/2016/01658**

**TOP: 9.3**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Formen der Leistungserbringung nach § 12 RettDG LSA für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis zu prüfen:

a. Die eigene Leistungserbringung durch einen Eigenbetrieb Rettungsdienst im gesamten Rettungsdienstbereich

b. Die Leistungserbringung durch Konzession an andere Leistungserbringer

2. Für die Varianten 1. a. und 1. b. sind zugleich die Auswirkungen auf den Katastrophenschutz zu prüfen und darzulegen.

3. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 30. März 2016 unter Abwägung beider Varianten zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie in den Hauptausschuss.

**Begründung:**

Die Verwaltung hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28.01.2016 bereits zugesichert, eine Abwägung zu den Formen der Leistungserbringung vorzulegen. Diese Information wird derzeit vorbereitet und kann in den Ausschüssen diskutiert werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister